

**Sicherheits- und Bewachungsleistungen im Stadtarchiv  
Evaluierung der Testphase**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13381**

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.12.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Einleitung	2
2. Ausgangslage	2
2.1 Umfang der Sicherheits- und Bewachungsleistungen vor der Testphase	2
2.2 Umfang der Sicherheits- und Bewachungsleistungen während der Testphase	3
3. Gefährdungspotenziale - Notwendigkeit eines Pforten- und Empfangsdienstes und der Bewachung von öffentlichen Veranstaltungen bei Bedarf	3
4. Evaluierung des Leistungen des Pforten- und Empfangsdienstes und der Veranstaltungsbewachung bei Bedarf	3
5. Fazit der Evaluierung - Neubewertung der Art und Weise der Erledigung der neuen Sicherheitsaufgaben	4
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung (Kosten-Nutzen-Analyse)	4
7. Entscheidungsvorschlag und weiteres Vorgehen	5
7.1 Feststellung der Wirtschaftlichkeit	5
7.2 Finanzierung	5
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Einleitung**

Mit Beschlüssen des Stadtrats vom 07.12. und 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04990 und Nr. 14-20 / V 04995) wurde das Direktorium, Stadtarchiv München, beauftragt, die Erhöhung des Sicherheitsstandards – vorerst testweise für ein Jahr - auf angemessenem Niveau umzusetzen. Hierfür und für die sich daran anschließende Phase der Evaluierungsarbeiten wurden Mittel für zwei Jahre i.H.v. 235.400,- € zur Verfügung gestellt (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04990). Ferner wurde festgelegt, dass der Stadtrat nach Ablauf der einjährigen Testphase einen Evaluierungsbericht mit einer Neubewertung der Art und Weise der Erledigung der Sicherheitsaufgaben und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen erhält.

Nach Ablauf der Testphase zum 10.04.2018 werden nun in der vorliegenden Beschlussvorlage die Ergebnisse der Evaluierung, eine Neubewertung der Erledigung der Sicherheitsaufgaben sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen dargestellt.

Der Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Der vorliegende öffentliche Teil beinhaltet die Ausgangslage, die Gefährdungspotenziale, das Fazit der Evaluierung und die Feststellung der Wirtschaftlichkeit. Die Darstellung der Evaluierungsergebnisse der Bewachungsleistungen, der Kosten-Nutzen-Analyse und des Entscheidungsvorschlags ist in dem nicht-öffentlichen Teil (s. Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 12282) gem. § 46 Abs. 1 sowie Abs. 3 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats darzulegen.

### **2. Ausgangslage**

#### **2.1 Umfang der Sicherheits- und Bewachungsleistungen vor der Testphase: Schließ- und Wachdienst**

Vor der testweisen Erweiterung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen wurden im Rahmen des Schließ- und Wachdienstes folgende Module von einer Bewachungsfirma vorgehalten:

- Modul 1 Revierdienste:
  - Öffnungsdienst
  - Schließdienst
  - Bauwerkshauptkontrolle mit Alarmanlagenscharfschaltung
  - Außenkontrolle
- Modul 2 Alarm- und Interventionsdienste:
  - Alarmdienst
  - Interventionsdienst im Alarmfall
- Modul 3 Errichtung und Bedienung eines Wächterkontrollsystems
- Modul 4 Durchsetzung der Hausordnung
- Modul 5 Protokollpflicht für besondere Vorkommnisse (z. B. Beschädigung an den Türen, Wasserschäden, Personen im Objekt nach Schließung)
- Modul 6 Personenbefreiung aus den Aufzügen

## **2.2 Umfang der Sicherheits- und Bewachungsleistungen während der Testphase: Erweiterung des Umfangs der Sicherheits- und Bewachungsleistungen um das Modul 7 „Pforten- und Empfangsdienst“ und Modul 8 „Bewachung von öffentlichen Veranstaltungen bei Bedarf“**

Dieser ist in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 13382) dargelegt.

## **3. Gefährdungspotenziale - Notwendigkeit eines Pforten- und Empfangsdienstes und der Bewachung von öffentlichen Veranstaltungen bei Bedarf**

Das Gefährdungspotenzial, bedingt durch das Aufgabenspektrum des Stadtarchivs, der Bau- und Bauunterhaltsleistungen durch Firmen, der eingesetzten Arbeitsmittel, sowie der gelagerten Werte, ist unverändert gegenüber der Ausgangslage (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04990 und Nr. 14-20 / V 04995). In Ergänzung der damaligen Darlegung zur Identifizierung des Gefährdungspotenzials im o.g. Beschluss von 2016 haben sich mittlerweile folgende weitere Gefährdungen unter Beibehaltung des gleichen Gefährdungsniveaus identifizieren lassen:

- Notwendiger Notfallplan für Archivalien im Rahmen des sog. „Kulturgutschutzes“ auf Basis des Kulturgutschutzgesetzes
- Mit dem Kulturreferat gemeinsames Projekt „Formen dezentralen und individuellen Gedenkens“ (s. Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 11595) und der im Stadtarchiv eingerichteten „Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen“
- Dauerhafte Bearbeitung des Themas „Migration bewegt die Stadt (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12242)
- Strafanzeige wegen Bedrohung eines Mitarbeiters des Stadtarchivs sowie Sachbeschädigung am 05.02.2018

Ein Pforten- und Empfangsdienst sowie die Bewachung von öffentlichen Veranstaltungen bei Bedarf hat sich während der Testphase bewährt und wird aufgrund des Gefährdungspotenzials sowie des notwendigen Datenschutzes (s. Darstellung im öffentlichen Beschluss vom 07. / 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04540, S. 2) dauerhaft für notwendig erachtet.

## **4. Evaluierung des Leistungen des Pforten- und Empfangsdienstes und der Bewachung von öffentlichen Veranstaltungen bei Bedarf**

Diese ist in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlagen-Nr. 14 – 20 / V 13382) dargestellt.

## **5. Fazit der Evaluierung - Neubewertung der Art und Weise der Erledigung der neuen Sicherheitsaufgaben**

Die damalige Einschätzung und Empfehlung des für Sicherheits- und Bewachungsleistungen stadtweit zuständigen Kommunalreferates hat sich in der Realität im Stadtarchiv zu Beginn der Testphase als realistisch dargestellt.

Am Anfang der Testphase hat sich gezeigt, dass die Aufgaben des Pforten- und Empfangsdienstes (Modul 7) durch externes Firmenpersonal sowohl quantitativ als auch qualitativ anfänglich nur unzureichend erledigt wurden. Hierdurch entstand ein hoher interner Aufwand.

Trotz erhöhten anfänglichen internen Aufwandes war zu beobachten, dass im Laufe der Testphase die eingeleiteten Einarbeitungs-, Koordinierungs- und Steuerungsmaßnahmen und deren Effekte gegriffen haben und sich die Aufwände erheblich verringert haben. Nach Einschätzung des Stadtarchivs ist davon auszugehen, dass sich die anfänglichen Aufwände mit der Routinierung des eingesetzten Personals und der Etablierung und Verankerung der Kundenwünsche in die Prozesse des beauftragten Unternehmens reduzieren und sich so amortisieren werden.

Die Aufgaben der Bewachung von öffentlichen gefährdungssensiblen Veranstaltungen bei Bedarf wurden weitestgehend – mit Ausnahme einer anfänglichen personellen Fehlbesetzung – quantitativ und qualitativ zufriedenstellend erledigt.

Der ursprünglich im Beschluss 2016<sup>1</sup> zugrundegelegte Bedarf wird im Wesentlichen in der mit Beschluss von 2016 genannten Höhe auch künftig benötigt:

Der Umfang – bisher Montag bis Freitag je 13 Std. Besetzung der Pforte – könnte jedoch hierbei auf Montag bis Donnerstag je 13 Std. und Freitag acht Std. reduziert werden.

Die Arbeitszeit sollte montags bis donnerstags 7.00 – 20.00 Uhr im Zweischichtbetrieb insges. 13 Stunden und freitags 7.00 – 15.00 Uhr im Einschichtbetrieb acht Stunden betragen. Die Reduzierung am Freitag um fünf Stunden auf acht Stunden ergibt sich durch die während der Testphase gemachte Feststellung, dass die Firmenbegleitung, Schlüsselausgabe und Kontakte zu Besucherinnen und Besucher und Stadtarchivpersonal freitags weitestgehend nur im Zeitraum 7.00 bis 15.00 Uhr stattfand.

## **6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung (Kosten-Nutzen-Analyse)**

Dieses ist in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14 -20 / V 13382) dargelegt.

Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich durch die geplante Beibehaltung der Art und Weise der Aufgabenerledigung der Sicherheitsleistungen keine baulichen Maßnahmen bzw. Technikerweiterungen im Rahmen des Münchner Facility Managements.

---

<sup>1</sup> Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04990 und Nr. 14-20 / V 04995

## **7. Entscheidungsvorschlag und weiteres Vorgehen**

Dieser ist in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 13382) dargestellt.

### **7.1 Feststellung der Wirtschaftlichkeit**

#### **Erfüllung der Pforten- und Empfangsdienstaufgaben sowie der Bewachung von Veranstaltungen bei Bedarf durch externes Personal**

Die der Betrachtung zugrundegelegten Sicherheits- und Bewachungsleistungen und die damit einhergehenden Aufgaben bewegen sich – auch nach Abschluss der Testphase - auf dem Niveau des Mindeststandards.

Die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Vergabe an ein externes Unternehmen ergibt sich aus einer vereinfachten gegenüberstellenden Betrachtung der Kosten von internem und externem Personal.

Die Kalkulation der Kosten der Leistungserbringung durch eine externe Firma beruht auf marktüblichen Preisen, im Rahmen der Ausschreibung und Auftragsvergabe werden die Angebote u.a. hinsichtlich des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit geprüft, so dass die Wirtschaftlichkeit der angestrebten Maßnahme sichergestellt ist.

Trotz des anfänglichen internen Aufwandes ist festzustellen, dass Firmenpersonal aufgrund der niedrigeren Personalkosten grundsätzlich kostengünstiger ist als stadteigenes Personal und damit nachvollziehbar wirtschaftlicher.

### **7.2 Finanzierung**

Die Finanzierung für die Haushaltsjahre 2020 ff. wird zu gegebener Zeit für den Eckdatenbeschluss 2020 beantragt.

### **Beteiligungen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Hauptabteilung I, Stadtarchiv, Herrn Stadtrat Dr. Roth, sowie dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Direktoriums-Stadtarchiv München zur Kenntnis.
2. Das Direktorium, Stadtarchiv, wird beauftragt, entsprechend der Ausführungen im Beschlussvortrag die Sicherheits- und Bewachungsleistungen in dem Umfang der Testphase (Module 1 - 8), jedoch mit einer Reduzierung der Präsenz des Pforten- und Empfangsdienstes am Freitag auf acht Stunden, durch eine externe Firma fortzusetzen.
3. Finanzierung:  
Die Finanzierung ist in dem nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 12282) dargestellt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Direktorium HA I ARC-L**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

**das Büro OB**

**das Büro des 2. Bürgermeisters**

**das Büro der 3. Bürgermeisterin**

**das Direktorium-L**

**das Direktorium, HA I**

**das Direktorium-GL**

**das Direktorium-HA I, Arc-PR**

**das Direktorium-HA I, Arc-SiBe**

**das Direktorium-HA II, VGSt 1**

**das Baureferat, H14**

**das Kommunalreferat, ID-IFM-SK**

**das Kommunalreferat, IM-VB-VGB**

**das Personal- und Organisationsreferat, FAS**

**die Stadtkämmerei**

**die Stadtkämmerei-HA II**

z. K.

Am